

es folgen der Wolfenbütteler, der Münche-
ner und der zweite Pariser Codex. Die
Vorlage des Wolfenbütteler und die
der beiden letztgenannten Handschriften
waren A-Texte, die durch Korrekturen
zu B-Texten umgestaltet worden sind.
Die vielfach begegnenden Anklänge
der drei Handschriften (B2-4) an A
sind daher nicht als Kriterium ihrer
Überlegenheit über B1 zu betrachten,
welcher Codex vielmehr die Intentionen
der Redaktion B zweifellos am reinsten
wiedergibt. Auch zeigt B1 Verwandtschaft
mit A1, wohingegen B2-4 von einem
A2 und A3 nächststehenden Texte ab-
geleitet sind. Von den beiden Hand-
schriften der Klasse C endlich: Paris
4403 und Paris 18237 verdient die
erstere durchaus den Vortzug. Sie ge-
meinsame Vorlage, zu der man gelangt,
ist eine durch B4 beeinflusste jüngere
Form der Fassung C.

Die Drucklegung zunächst des
A-Textes wird im kommenden Rech-
nungsjahre in Angriff genommen
werden können. Eine Fortsetzung
meiner *Lex Satica* = Studien, die mich
neben den behandelten Untersuchungen
ständig beschäftigt hat, soll etwa gleich-
zeitig in Druck gegeben werden.

In der zweiten Hälfte des letzten
Geschäftsjahres wurde meine Zeit zum
großen Teile durch die Arbeit an der
mir von Herrn Professor Zeumer über-
tragenen Ausgabe der *Determinatio
compendiosa de iurisdictione im-*